



Best Practice Modell ZENDAS

**konstruktiver Datenschutz
an baden-württembergischen
Universitäten**



- Kooperationsvertrag zwischen den 9 Landesuniversitäten
- organisationsrechtlich Teil der Universität Stuttgart
- Stabstelle der Kanzlerin
- derzeit 6,5 Mitarbeiter
- Lenkungsausschuss
- LRK



Faktische Ausgangslage

Durchdringung mit automatisierter Datenverarbeitung zur Unterstützung und Optimierung universitärer Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung beschleunigte sich zusehends.

- Online- und Selbstbedienungsfunktionen
- Campus Facilitysysteme (CAFM)
- Campusmanagementsysteme (CMS)
- Haushaltsmanagementsysteme
- E-Learning
- Evaluation/ Qualitätsmanagement

Ziele

Prozessoptimierung u.a. durch

- Vermeiden von Medienbrüchen
- Vermeidung der Redundanzen von Daten
- Einsatz zeitgemäßer neuer Internettechnologien

Prozessoptimierung =
Kosteneinsparung



Faktische Wirklichkeit

Datenschutzrechtliche Fragestellungen waren bei den Optimierungsprozessen mittels automatisierter Datenverarbeitung in der Phase der Konzeption und Entwicklung nicht gegenständig.





Das klassische Bild des Datenschutzes fand seine Bestätigung

- verhindert
- blockiert
- bedingt zusätzliche Anforderung
- repressiv





konstruktiver lösungsorientierter Datenschutz



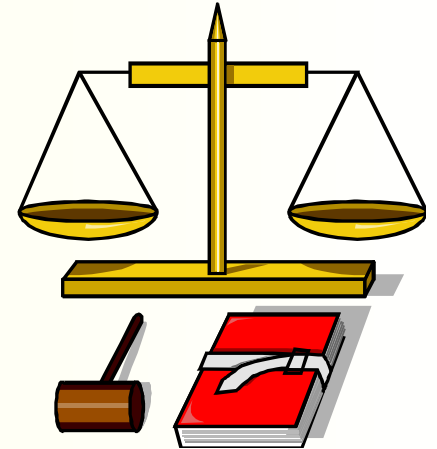
Idee

zentrale Kompetenzstelle

keine Kontrollfunktion
Beratung + Unterstützung

Recht + Technik

Rechtliche Ausgangslage in Baden-Württemberg



§ 10 Behördlicher Datenschutzbeauftragter

(1) Öffentliche Stellen **können** einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Bestellung bedarf der Schriftform.

[...]



Der Idee folgt die Tat

Universitäten des Landes Baden-Württemberg auf die Einrichtung einer Zentralen Datenschutzstelle und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Datenschutzes geeinigt.

§ 1 Zweck der Vereinbarung, Status und Sitz der Zentralen Datenschutzstelle

- (1) Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität durch Nutzung von Synergien vereinbaren die beteiligten Universitäten die Einrichtung einer Zentralen Datenschutzstelle. Die Einrichtung einer Zentralen Datenschutzstelle hat den Zweck, unter Berücksichtigung der jeweiligen universitäts-spezifischen Aufgaben, die beteiligten Universitäten bei der Erfüllung ihrer datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Die Zentrale Datenschutzstelle soll derzeit nicht die Funktion eines gemeinsam bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten nach dem Landesdatenschutzgesetz wahrnehmen, sondern wie eine Stabstelle geführt werden. Die Zentrale Datenschutzstelle hat ihren Sitz an der Universität Stuttgart.

§ 2 Aufgaben der Zentralen Datenschutzstelle, Ansprechpartner

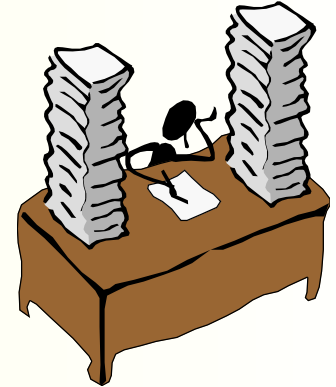
- (1) Die Zentrale Datenschutzstelle berät und unterstützt konstruktiv die beteiligten Universitäten bei allen datenschutzrelevanten Verarbeitungsformen personenbezogener Daten. Hierzu gehören insbesondere:
 - o Konstruktive datenschutzrechtliche Begleitung unter Berücksichtigung der materiellen und technisch-organisatorischen Anforderungen bei der Planung, Einführung und Anwendung von Verfahren, mit denen personenbezogene Daten durch die Universitäten als verantwortliche Stellen verarbeitet werden.
 - o Mitwirkung bei der Beschreibung von Verfahren, die dem Landesbeauftragten für den Datenschutz im Rahmen der Vorabkontrolle gemäß § 12 Landesdatenschutzgesetz vorzulegen sind (z.B. Videoüberwachung, Chipkartenverfahren) und die Bewertung der vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen als Ergebnis der Gefährdungsanalyse.
 - o Beratung der Universitäten bei der datensparsamen und datenvermeidenden Gestaltung und Auswahl technischer Einrichtungen und Verfahren sowie in Ergänzung der materiellen datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Festlegung von Maßnahmen entsprechend § 9 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz.
 - o Mitwirkung bei der Erarbeitung und Anpassung von Datenschutz- und Datensicherheitskonzepten zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit personenbezogener Daten

<https://www.zendas.de/zendas/index.html>

drei Aufgabesäulen

1. Fallbearbeitung und Projektbegleitung

- Korrespondenz mit Aufsichtsbehörde
- Hochschul- und ressortübergreifende Arbeitsgruppen

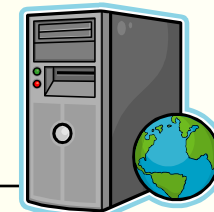


2. Sensibilisierung durch Seminare



3. Informationsangebot Info-Server

- Newsletter





Akzeptanz

		Verhaltensakzeptanz	
		positiv	negativ
Einstellungsakzeptanz	positiv	überzeugt	verhindert
	negativ	gezwungen	Nicht-nutzer

Krüger, W.:

Organisatorische Einführung von Anwendungssystemen, 1990

Sensibilisierung durch Seminare

- Datenschutz im Sekretariat
- ... am PC-Arbeitsplatz
- ... in der Lehre
- ... in der Forschung
- ... bei E-Learning-Plattformen
- Umgang mit Studierendendaten
- Sicherheit von Webanwendungen
- Der datenschutzgerechte Webauftritt
- Alumni
- Evaluation und Datenschutz
- Datenschutz bei SAP
- ...







- **Kooperationsvertrag**

- Evaluation seitens der Kanzlerinnen + Kanzler der Universitäten nach 3 Jahren

- **Rechnungshofprüfung**

- Die personelle und fachliche Kompetenz entlastet die Universitäten. Diese profitieren in hohem Maße von der bei ZENDAS gebündelten Fachkompetenz.
- Bündelung der Datenschutzaufgaben im gesamten Hochschulbereich in Anlehnung an das ZENDAS-Model



konstruktiver lösungsorientierter Datenschutz